



18. Sitzung des Gemeinderates (2006 – 2010)

Datum, Zeit:	Montag, 6. Oktober 2008, 19.00 Uhr	
Ort:	Saal Reformiertes Kirchenzentrum ReZ	
Vorsitz:	Andrea Kuhn-Senn, Ratspräsidentin	
Anwesend:	37 Ratsmitglieder	
Abwesend:	Reto Steiner	SVP
	Hans Baumann	SP
	Andrea Kennel	SP
	Kurt Spillmann	Sozialvorstand
	Edith Jöhr	Bildungsvorständin
Protokoll:	Toni Spitale, Sekretär	
Stimmzähler:	Jürg Zimmermann, Bereich rechts, FDP und Bürotisch Patric Crivelli, SVP Stefanie Huber, Bereich links	
Weibeldienst:	Leopoldo Putorti	

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 1. September 2008
3. Ersatzwahlen Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) sowie Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) / Gesch. Nr. 183 / 2008
4. Postulat Gaby Gossweiler (FDP) und elf Mitunterzeichnende betreffend öffentliche WC-Anlagen / Begründung (Gesch. Nr. 182 / 2008)
5. Sport- und Freizeitanlagen AG Dübendorf / Genehmigung (Gesch. Nr. 159 / 2008)
6. ÖV-Plattform Bahnhof Stettbach / Kreditgenehmigung (Gesch. Nr. 164 / 2008)



7. 5 Bürgerrechtsgesuche

- 7.1 Temel Fadik, türkische Staatsangehörige, wohnhaft Höglerstrasse 38, Dübendorf (Gesch. Nr. 104 / 2007)
- 7.2 Telaku Azbije geb. Gashi und Xhavit sowie das Kind Laura, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Kurvenstrasse 15, Dübendorf (Gesch. Nr. 131 / 2007)
- 7.3 Basic Mirsad und Adila geb. Sabanovic sowie das Kind Haris, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Eglshölzliweg 5, Dübendorf (Gesch. Nr. 144 / 2008)
- 7.4 Peluso Roberto und Rosa geb. Galiotta, italienische Staatsangehörige, wohnhaft Zürichstrasse 51, Dübendorf (Gesch. Nr. 145 / 2008)
- 7.5 Roos Gordana, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Finkenweg 9, Dübendorf (Gesch. Nr. 180 / 2008)

1. Mitteilungen

- Zwei neue Mitglieder im Rat

Die Ratspräsidentin begrüsst Jacqueline Hofer von der SVP sowie Thomas Stalder von der EVP, welche heute zum ersten Mal dabei sind. Andrea Kuhn heisst die beiden neuen Mitglieder recht herzlich willkommen.

- Neuer Ratssekretär ab 1. Januar 2009

Marcel Amhof, bislang Redaktor beim Glattaler, wird am 1. Januar 2009 die Nachfolge von Toni Spitalo antreten. Seine offizielle Wahl als Sekretär des Gemeinderates ist an der Dezember-Sitzung vorgesehen.

- Nächste Gemeinderatssitzung

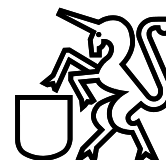
Die Sitzung vom 3. November 2008 fällt aus. Die nächste Sitzung findet somit am Montag, 1. Dezember 2008 statt. Anstelle der November-Sitzung findet eine Informationsveranstaltung zum Thema neues Abfallkonzept statt. Eine detaillierte Einladung folgt noch.

Ruedi Herter (FDP) erklärt die neue Zusammensetzung der FDP-Fraktion im Gemeinderat:

„Andreas Sturzenegger wurde auf sein Gesuch hin wieder in die FDP aufgenommen. Damit ist er auch wieder Mitglied der FDP-Fraktion im Gemeinderat. FDP-Gemeinderat René Crivelli hat sich entschlossen, ebenfalls wieder mit der FDP-Fraktion zusammenzuarbeiten.“

Toni Lanzendörfer (SP) mit einer Fraktionserklärung zum Thema Glaubwürdigkeit und Ehrlichkeit:

„Wir von der SP/JUSO-Fraktion klären auf, dass unsere politische Tätigkeit es mit sich bringt, dass wir eigentlich immer Wahlkampf betreiben. Das bringt nur schon unser Amt mit sich und da schliesse



ich die anderen Parteien mit ein. In diesem Sinn hat Orlando Wyss (SVP) Recht, wenn er uns angreift und meint, dass wir verdeckten Wahlkampf mit Stadtrat Kurt Spillmann betreiben und ehrlich zu unserer Meinung stehen sollten. Der Bezirksrat rügte die Art sowie die Zahlenpolitik des Stadtrates – in diesem Fall betrifft es Kurt Spillmann – zum Austritt aus dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk. Wir haben via Leserbrief eine Entschuldigung gefordert über die unfaire und ungenaue Vorlage, die man dem Volk unterbreitet hat. Darauf folgte eine Reaktion von Orlando Wyss. Darum korrigieren wir uns. Denn dort, wo Orlando Wyss der „Weissseher“ Recht hat, hat er Recht und deshalb fordern wir Kurt Spillmann zum Rücktritt auf – also die rote Karte. Apropos Ehrlichkeit: Orlando Wyss hat bei der vorletzten Einbürgerungsrunde seine „weissseherischen“ Veranlagungen oder besser gesagt seine unehrlichen Veranlagungen – nur so wegen Ehrlichkeit – aufgezeigt. Wie ist es möglich, dass er über eine Vorlage Bescheid weiss, über die in der Aktenaufgabe keine vertraulichen Daten enthalten sind. Seine „weissseherischen“ Fähigkeiten in Ehren – wir denken uns eher dabei, dass ein Mitglied der Bürgerrechtskommission oder gar ein Stadtrat da Maulwurf für Orlando Wyss gespielt hat. Wir finden, dass das Büro gefordert ist, die nötigen Abklärungen zu tätigen. Zur schriftlichen Anfrage von Andrea Kennel (SP) betreffend Geschäftsbericht 2007: Wir sind zufrieden über die zügige Beantwortung der schriftlichen Anfrage. Sind wir darüber auch erfreut? Nur teilweise – und weshalb? Der Absatz mit folgendem Inhalt: *Der Geschäftsbericht erscheint seit der Ausgabe für das Jahr 2006 in einem neuen Format. Die Gestaltung und der Inhalt wurden überarbeitet. Das hat zur Folge, dass auch der Umfang aus den einzelnen Abteilungen und Bereichen bewusst gekürzt worden ist. Dies trifft auch für das Alters- und Spitexzentrum (ASZ) zu. Was heisst „bewusst gekürzt worden ist“? Und wo ist bewusst gekürzt worden? Der Geschäftsbericht ist die Visitenkarte einer Firma, einer Stadt. Transparenz ist wichtig für alle, die sich in diesen hineinlesen (zirka 600 Bestellungen). Er zeigt den Gesundheitszustand der diversen Abteilungen und Bereiche auf. Der Geschäftsbericht muss nicht ein literarisches Meisterwerk sein, er darf es aber. Beim Meisterwerk darf man kürzen, bei den Zahlen nicht. Und da in einem Geschäftsbericht auch Zahlen in Form von Tabellen und Grafiken aufgeführt werden, wird der Bericht dadurch verstärkt und glaubwürdig. Gekürzt wird in der Regel vor allem des Geledes und nicht des Formates wegen. Von welchen Dimensionen sprechen wir da? Bei vier Seiten Mehrumfang werden verschwindend kleine Beträge eingespart. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die erbrachten Leistungen der Abteilungen nicht gekürzt werden. Denn so kürzt man auch die erbrachten Leistungen der städtischen Mitarbeiter. Wir fordern für ein nächstes Mal einen detaillierten, wertgleichen Geschäftsbericht, der alle gleich behandelt und nicht kürzt.“*

2. Protokoll der 17. Sitzung vom 1. September 2008

Gegen das erwähnte Protokoll sind keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit im Sinne von Artikel 58 der Geschäftsordnung genehmigt.

3. Ersatzwahlen Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte (KRL) sowie Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Ersatzwahl GRPK:

Eliane Lutz (EVP) trat per Ende August aus dem Rat aus. Sie war ferner Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.



Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) Matthias Maag (EVP) – rückwirkend per 1. Oktober 2008 – zur Wahl in die GRPK vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Abstimmung:

Mit 36 zu 0 Stimmen wird Matthias Maag in die GRPK gewählt.

Ersatzwahl KRL:

Anton Keller (SVP) trat per Ende September aus dem Rat aus. Er war zudem Mitglied der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte.

Namens der Interfraktionellen Konferenz schlägt Hans-Felix Trachsler (SVP) Jacqueline Hofer (SVP) – rückwirkend per 1. Oktober 2008 – zur Wahl in die KRL vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Abstimmung:

Mit 35 zu 0 Stimmen wird Jacqueline Hofer in die KRL gewählt.

(Beschluss siehe Protokollanhang)

4. Postulat Gaby Gossweiler (FDP) und elf Mitunterzeichnende betreffend öffentliche WC-Anlagen

Die Erstunterzeichnerin begründet den Vorstoss:

„Natürlich habe ich im Vorfeld dieser Gemeinderatsitzung beide Seiten gehört und zur Kenntnis genommen: die prägnante Aussage des AvU „23'000 Einwohner und ein öffentliches WC“ sowie diejenige „wenn diese Stadt keine grösseren Probleme hat...“. Dübendorf hat diesbezüglich sicher ein Problem, ob dieses gross oder klein ist, sei dahingestellt. Wenn man/frau dringend muss, aber kein Sirüpli oder Kaffee möchte, weil dies einem nur später erneut vor das Problem stellt, aber man/frau auch nicht irgendetwas einkaufen will, nur damit man dort ohne schlechtes Gewissen kann/darf..... Ernstlich an das Problem herangegangen werden muss dann, wenn man aus der Bevölkerung hört, dass ältere Mitbewohnende sich nicht mehr so richtig in die Stadt getrauen würden, weil sich das obgenannte Problem stellt oder wenn man von Liegenschaftsbesitzenden in der Nähe von Imbiss-Ständen vernimmt, was sie alles am Morgen in ihren Vorgärten antreffen. Die Stadt erteilt Bewilligungen für Take-aways und Imbiss-Stände. Diese müssen oftmals nicht dieselben Auflagen bezüglich sanitären Anlagen erfüllen wie Restaurants. Die Besucher dieser Institutionen haben aber die gleichen menschlichen Bedürfnisse wie Gäste in Restaurants. Diese werden nicht etwa via Robi-Dog entsorgt, sondern ruhen, wie schon erwähnt, in Vorgärten. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge mittels Säckli im Robi-Dog entsorgen und führen grosse Diskussionen im Zusammenhang mit der Littering-Problematik. Wir wollen eine lebendige, aber auch saubere Stadt, in der alt und jung sich wohl fühlen kann und wir



wollen Benachteiligungen für Bewohnende bis zu einem gewissen Grad nach Möglichkeit aus dem Weg räumen. Dazu gehören unter anderem gut unterhaltene öffentliche WC-Anlagen. Öffentliche WC-Anlagen zu betreiben gehört meiner Ansicht nach zu den Kernaufgaben einer Stadt, zu selbstverständlichen Investitionen in die städtische Infrastruktur. Die Stadt kann die Aufgabe rund um dieses allzumenschliche Problem nicht an Gaststätten und Geschäftsbesitzern delegieren. Sie hat den Auftrag, diesbezüglich und in Bezug auf Volksgesundheit, Umweltschutz und Entsorgung Massnahmen zu treffen. Das vorliegende Postulat kommt bewusst ohne rigide Forderungen mit der Frage nach dem Zeitpunkt einer Einstellung der benötigten finanziellen Mittel im Finanzplan, sowie der Frage einer Gesamtvorlage unter Einbezug des ganzen Stadtgebietes inkl. Gesamtkosten, aus. Mit der Entgegennahme des Postulates kann der Stadtrat sein Bewusstsein punkto Erkenntnis des je nach Ansicht grossen oder kleinen Problems dokumentieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die in unserer Stadt fehlenden öffentlichen WC-Anlagen für sie kein Problem darstellen, bitte ich Sie doch, der Überweisung zuzustimmen. Sie würden denjenigen Menschen, für die WC-Anlagen dringend und notwendig sind, einen grossen Dienst erweisen. Danke.“

Lothar Ziörjen bestätigt die Bereitschaft des Stadtrates, das Postulat entgegen zu nehmen.

Diskussion:

Orlando Wyss (SVP) verlangt das Wort:

„Gaby Gossweiler sorgt sich um die Gesundheit der Einwohner von Dübendorf. Dies ist eine löbliche Einstellung. Ob aber die Bereitstellung von öffentlichen WC-Anlagen etwas mit der Gesundheit der Bevölkerung zu tun hat, wage ich zu bezweifeln. Es glaubt doch in diesem Saal niemand ernsthaft, dass die Gesundheitsversorgung von Dübendorf gefährdet ist, wenn wir keine zusätzlichen WC-Anlagen bauen würden. Man muss sich die Problematik im alltäglichen Leben vorstellen. Ich stehe beim Parkplatz an der Adlerstrasse und es befällt mich ein menschlicher Drang. Die Stadt Dübendorf hat mit enormen Kosten zwei WC-Anlagen, natürlich behindertengerecht, geschlechtergetrennt und mit allen Schikanen ausgerüstet, gebaut. Wie finde ich, der sich bis dahin noch nie mit Stationierung von WC-Anlagen auseinandergesetzt hat, eines dieser zwei WCs. Oder wird nach Bau dieser stillen Örtchen den Dübendorfer Einwohnern nach der Velokarte auch noch eine WC-Karte ausgeliefert? Wenn dieses Problem praxisgerecht gelöst werden soll, müssten in kurzem Abstand unzählige WC-Anlagen gebaut werden. Die Aussenwachen Gockhausen, Stettbach, Gfenn und Hermikon würden sich natürlich benachteiligt fühlen und sich wegen der fehlenden WC-Anlagen auch in ihrer Gesundheitsversorgung gefährdet sehen und auch WC-Anlagen einfordern. Glücklicherweise ist eine Stadt wie Dübendorf, welche keine grösseren Sorgen hat, als fehlende WC-Häuschen. Ein Blick in unsere Nachbargemeinden zeigt uns, dass sehr wahrscheinlich nirgends ausser an Bahnhöfen öffentliche WC-Anlagen bestehen. WC-Anlagen sind ein Relikt der Vergangenheit. Ich bin Ihnen noch die Antwort schuldig, was ich mit drückender Blase am Adlerparkplatz machen würde. Wie vielleicht die meisten von Ihnen ginge ich in ein Restaurant, würde mir eine Kaffeepause gönnen und hätte erst noch das Wirtschaftsleben von Dübendorf unterstützt. Ich lebe schon seit zwanzig Jahren in Dübendorf, kenne viele Leute hier und bin noch nie mit diesem Problem konfrontiert worden. Ich wurde auch noch nie als Gemeinderat auf diese Sachlage angesprochen. Ich glaube, Dübendorf hat dringendere Probleme zu lösen, als WC-Häuschen zu bauen, welche niemand vermisst. Darum bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.“

Patrick Angele (JUSO / SP) meldet sich zu Wort:

Er lade seinen Vorredner gerne einmal zu einem Spaziergang am Glattquai ein. Dort sinke es regelrecht nach Urin. Die geforderten Massnahmen seien demzufolge dringend nötig.



Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Mit 19 Ja zu 16 Nein wird das Postulat zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.

5. Sport- und Freizeitanlagen AG Dübendorf (SFD) / Genehmigung

Namens der GRPK stellt Ruedi Herter das Geschäft vor:

1. Worum es geht

Der Antrag umfasst, aufgeteilt in fünf Teilkredit-Anträge, die Mittel für

- a) die Sanierung der Sportanlagen im Chreis (1,10 Millionen Franken)
- b) den laufenden Betrieb der GESPAD bis Ende 2008 (0,35 Millionen Franken)
- c) die Überführung der GESPAD in die SFD (2,97 Millionen Franken)
- d) Betriebsbeiträge an die SFD ab 2009 (1,17 Millionen Franken pro Jahr)
- e) Unterhaltsbeiträge an die SFD ab 2009 (0,28 Millionen Franken pro Jahr)

Im Weiteren geht es um den Abschluss von Verträgen mit der SFD:

- Pacht- und Nutzungsvertrag (Betrieb der Sportanlagen im Chreis, des Freibades im Oberdorf und der Fussballplätze in der Buen)
- Leistungsauftrag (Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen)
- Übertragung der Arbeitsverhältnisse (Mitarbeiter des Freibades)

Die mit der SFD abzuschliessenden Verträge selbst sind jedoch nicht Gegenstand der Vorlage.

2. Getroffene Abklärungen

Die folgenden Punkte wurden hinterfragt und vertieft diskutiert:

1. Organisationsform
2. Stimmenmehrheit
3. Zielsetzungen (gemeinnützige / marktwirtschaftliche)
4. Einmalkosten
5. Betriebs- und Unterhaltsbeiträge
6. Anstellungsbedingungen

3. Organisationsform

Aktiengesellschaft: Hohe Autonomie, Flexibilität, Kooperationen mit Gemeinden und Privaten, Beschaffung von privatem Kapital.

Interkommunale selbständige Anstalt: Gemeinsamer Betrieb eines Unternehmens durch Gemeinden, keine Beteiligung Privater, Wettbewerbstauglichkeit nicht garantiert.



Ausgeschlossen worden sind unter anderem Organisationsformen wie Stiftung (starre Zweckbindung) und Genossenschaft (Kopfstimmenprinzip).

4. Stimmenmehrheit

Nebst den ehemaligen Genossenschaftlern sollen auch andere Gemeinden und Dritte als Beteiligte an der SFD gewonnen werden. Die Stimmenmehrheit soll jedoch bei der Stadt Dübendorf verbleiben. Auf eine Verankerung der Stimmenmehrheit in der Gemeindeordnung kann und soll aber verzichtet werden, weil

- die SFD eine reine Betriebsorganisation ist.
- die SFD keine Grundstücke oder Liegenschaften übernimmt.
- die SFD von den Betriebsbeiträgen der Stadt Dübendorf abhängt.
- eine Änderung der Gemeindeordnung unverhältnismässig wäre.

5. Zielsetzungen (gemeinnützige / marktwirtschaftliche)

Der Befürchtung, dass Vereine und Private vermehrt (Eigen-)Leistungen erbringen müssen, um das bisherige Angebot beziehen zu können, soll begegnet werden, indem im Leistungsauftrag an die SFD die gemeinnützigen Zielsetzungen stärker betont werden. Im Weiteren bestehen durchaus positive Erfahrungen mit vermehrten Eigenleistungen von Vereinen (stärkere Identifikation und sorgfältigerer Umgang mit den Anlagen). Schliesslich soll auch der Begriff „Kommerzieller Anlass“ zu Gunsten der Vereine im Leistungskatalog präzisiert werden.

6. Einmalkosten

Die Umwandlung des Genossenschaftskapitals (0,165 Millionen Franken) und die Rückzahlung der Hypotheken (1,565 Millionen Franken) machen einen wesentlichen Anteil der Einmalkosten aus. Die theoretische Alternative „Konkurs“ kommt jedoch nicht in Frage:

- aus Rücksicht auf die Verdienste der GESPAD und ihrer jeweiligen Vorstandsmitglieder.
- weil dies dem Image der Stadt Dübendorf schaden würde.

Mit der gewählten Lösung wird kein Präjudiz geschaffen für andere Genossenschaften.

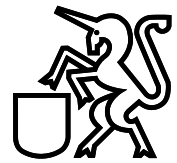
7. Betriebs- und Unterhaltsbeiträge

Der Betriebsbeitrag von 1,17 Millionen Franken pro Jahr ist keine feste Grösse. Er hängt von den effektiv erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (im Interesse der Bevölkerung erbrachten Leistungen gemäss Leistungskatalog) ab. Der Betrag kann daher im Rahmen der stadträtlichen Kompetenzen auch höher ausfallen. Um sicherzustellen, dass die Unterhaltsbeiträge auch ausschliesslich für den baulichen Unterhalt verwendet werden können, wird der entsprechende Abschnitt im Pacht- und Nutzungsvertrag konkretisiert. Investitionen, welche die Möglichkeiten der SFD übersteigen, sind mit entsprechenden Kreditanträgen an den Stadtrat weiterzuleiten.

8. Anstellungsbedingungen

Die heute bei der Stadt Dübendorf angestellten Mitarbeiter des Freibades werden von der SFD übernommen mit

- Besitzstandgarantie für zwei Jahre



- Möglichkeit, bei der Pensionskasse der Stadt Dübendorf zu bleiben

Weitergehende Massnahmen vorzusehen wäre unverhältnismässig.

9. Zusammenfassung

Der vorliegende Antrag ist eine gute Lösung zur Sanierung der GESPAD und andererseits ein Weg zu klaren Verhältnissen und neuen Chancen beim Betrieb der Dübendorfer Sport- und Freizeitanlagen. Kostenseitig müssen wir trotz neuer Organisationsform weiterhin mit hohen Beiträgen rechnen. Spürbare Entlastungen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten, trotzdem gilt es, die bescheidenen Synergien im Bereich Personal und Anschaffungen bestmöglich zu nutzen. Es ist schliesslich eine Vertrauensfrage in den Stadtrat als zukünftiger Mehrheitsaktionär, ob er seine Zielsetzungen auch in die Tat umsetzen kann. Gelingt ihm dies, wird die gesamte Bevölkerung von der SFD profitieren.

10. Antrag

Die GRPK beantragt, dem vorliegenden Antrag Nr. 109 des Stadtrates unverändert zuzustimmen.

Diskussion:

Stadtpräsident Lothar Ziörjen verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Ratspräsidentin bestätigt, dass das Büro Kenntnis eines Rückweisungsantrages hat. Es werden demzufolge zuerst Voten zur Rückweisung behandelt.

Patrick Angele (JUSO / SP) verlagert das Wort:

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt aus folgenden Gründen Rückweisung der Vorlage:

- Bau, Unterhalt und Betrieb der Sportanlagen gehören zum „Service Public“.
- Die Aktienmehrheit ist gefährdet.
- Der Einfluss der Legislative auf die SFD wird gleich Null sein.
- Macher in der AG erhalten viel Macht und Entscheidungsbefugnisse.
- Stadt zahlt hohe Beiträge, hat aber nichts zu sagen.
- Die Arbeitsbedingungen für die Angestellten werden sich verschlechtern.

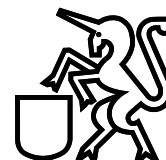
Die SP/JUSO-Fraktion wolle keine Privatisierung der Sportstätten. Mit der Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat wolle die Fraktion erreichen, dass die SFD in eine interkommunale selbständige Anstalt umgewandelt werde.

Stephan Schneider (CVP) unterstützt eine Rückweisung aus folgenden Gründen:

„AG oder Interkommunale selbständige Anstalt - mein Einstehen für eine interkommunale selbständige Anstalt. Es ist im Trend, öffentliche Aufgaben, wo es möglich ist, mit einer AG zu lösen. Alle denken, das ist das Beste. Ob dies aber immer Sinn macht, ist fraglich. Unbestritten ist, dass unsere Sportanlagen für die Einwohner und Vereine am Leben erhalten bleiben müssen. Dennoch ist der Vorschlag des Stadtrates in zweierlei Hinsicht eine unbefriedigende Lösung: Erstens; Es wird eine falsche Form gewählt. Zweitens: Die Überführungskosten sind zu hoch. Wir kaufen die Katze im Sack in Bezug auf den zukünftigen Umgang mit den Vereinen und gemeinnützigen Institutionen im Zusammenhang mit der SFD. Liest man den vom Stadtrat entworfenen Leistungsauftrag, dann ist klar: Die Kostenoptimierung und die mehrheitlich marktwirtschaftlichen Ziele stehen in erster Priorität; und



diese werden mit Hartnäckigkeit verfolgt. Für gemeinwirtschaftliche Leistungen werden wir künftig jährlich zirka 1.170 Millionen Franken an öffentlichen Geldern berappen müssen. Die Vereine, wo grosse ehrenamtlichen Tätigkeiten geleistet werden, werden finanziell spürbar stärker belastet. Sie werden Mühe haben, sich finanziell im Gleichgewicht zu halten. Die Ehrenamtlichkeit in den Vereinen hält deren Kosten tief. Darum können Kosten der SFD tief gehalten werden; es kann der SFD finanziell „gut“ gehen. Da die finanziellen Aufwendungen der Vereine nach aussen tief erscheinen, könnte die SFD die Preise nach oben schrauben. Die Vereine müssen dann wiederum mehr Ehrenamtlichkeit leisten, um sich finanziell im Gleichgewicht zu halten. Die Vereine können wählen: Grössere Kosten-abgaben an die SFD oder noch mehr Eigenleistung im Verein. Konsequenz: Den Vereinen weht eine steifere Bise entgegen! Die Vertragswerke sind derart offen formuliert, dass alles möglich sein wird: Von den Vereinen kann alles verlangt werden. Beispiel im Leistungskatalog: Die SFD sollen auch für nicht sportliche Zwecke genutzt werden können. Weshalb steht nicht „müssen“ auch für sportliche Zwecke genutzt werden... Eine Verpflichtung besteht nicht. Es kann nach Eigenbelieben gehandelt werden. Das Vertragswerk ist offen wie ein Scheunentor! Die Willkür kann Einzug halten: Rechtsstaatliche Grundsätze könnten dem Profit weichen. Was passiert mit dem öffentlichen Eislauf, wenn er zu wenig abwirft?: Er wird reduziert. Nicht aus Sicht des sportlichen Wertes, sondern aus Sicht der finanziellen Lage. Das Fortbestehen wird gänzlich vom "Goodwill" des Managements oder des Verwaltungsrates abhängig sein. Die Bevölkerung hat nichts mehr zu sagen, einzig und allein, je nach „Goodwillgrad“ des SFD wird dann nur der Kostenfaktor betrachtet oder andere für uns nicht nachvollziehbare Argumente angeführt. Die Lösung wird dann je nach Besetzung des Managements und des Verwaltungsrates nur finanzielle Aspekte beinhalten oder eben auch Werte für gesundheitliche Aspekte, die nicht direkt Franken und Rappen abwerfen. Wir, die Bevölkerung und die Vereine, sind der AG mit den vorliegenden Verträgen vollends ausgeliefert. Der viel zitierte Markt spielt im Bereich Kunsteisbahn, öffentliche Badeanstalt oder Sportplatz Zelgli nicht. Die Benutzer der Anlagen, vorwiegend Vereine und gemeinnützige Institutionen, ebenso die Bevölkerung, können ja nicht einfach einen anderen Anbieter auswählen. Der EHCD oder der FCD kann kaum in ein anderes Stadion ausweichen, da sie lokal tätig sein möchten. Einen „Sportstättenmarkt“ gibt es in Dübendorf nicht. Von Marktüblichkeit kann im Falle von örtlichen Sportstätten nicht gesprochen werden. Im Weiteren befinden sich die Sportanlagen in Wohngebieten, die kaum mehr Anlässe übertragen werden, als wie bis anhin. Hier ist der Spielraum sehr gering. Der Mehrertrag nach Gründung einer AG dürfte eher bescheiden sein, sofern überhaupt Mehreinnahmen generiert werden können ohne die Vereine mehr zu belasten. Die Synergien im Bereich Personal und Gerätschaften können mit der interkommunalen selbständigen Anstalt (das heisst einer öffentlichrechtlichen Körperschaft anstelle einer privatrechtlichen AG) auch bewerkstelligt werden. Die vom Stadtrat verfolgten Ziele lassen sich mit einer interkommunalen selbständigen Anstalt am Wirkungsvollsten verwirklichen. Zugleich besteht noch ein gewisser Einfluss des Parlamentes und des Bürgers, um korrigierend wirken zu können, wenn es "ausarten" sollte. Weiter ist mit der interkommunalen selbständigen Anstalt auch eher gewährt, dass eine ausgewogene Interessensvertretung in den Gremien vorhanden sein wird. Die Gefahr, dass es zu einer einseitigen Interessensvertretung kommen kann, ist bei der AG um ein Vielfaches höher. So könnte die Wahl der Mitglieder in einer interkommunalen Anstalt durch das Parlament erfolgen. Bei der AG sind wir chancenlos ausgeliefert. Hinzu kommt, dass die Stadträte im Milizsystem sehr ausgelastet sind. Inwiefern sie zeitliche Ressourcen haben für eine gute Verwaltungsrats-tätigkeit, bleibt zumindest zu bedenken. Immerhin hätte der Stadtrat beim letzten Kredit an die GESPAD beim genauen Hinsehen ohne weiteres bemerken können, dass es der GESPAD nicht gut geht und hätte korrigierend einwirken können, was er aber nicht machte. Wie nun das Ganze mit einer AG besser werden sollte, da habe ich eine gewisse Skepsis. Bei der interkommunalen selbständigen Anstalt könnte der Einfluss eines einzelnen Stadtrates ausgewogener erfolgen. Dass Markt nicht immer der beste Weg ist, zeigt sich ja gerade in der jetzigen Debatte um die Strompreise. Im weitesten Sinne wird es auch ähnlich mit der SFD AG gehen, indem die Kosten steigen werden. Überführungskosten: Die vorgeschlagenen Überführungskosten von fast drei Millionen Franken sind eine kostenintensive Lösung. Es würde günstiger gehen, insbesondere dann, wenn eine interkom-



munale selbständige Anstalt gegründet würde. Man hätte auch dann Lösungswege, zumindest die bisherigen GESPAD Genossenschafter für ihre sicherlich wohlverdiente Haltung zu entschädigen. Hierfür bräuchte es keine AG. Leider wurden vom Stadtrat keine Alternativmodelle zur AG detailliert aufgezeigt und errechnet. Es erstaunt daher, dass trotz schlechter finanzieller Lage der Stadt Dübendorf und Dauersparens hier eine so teure Variante gewählt wurde. Man hat fast den Eindruck, Geld spiele in der Bildung einer AG keine Rolle. Auch bei einer Annahme der Rückweisung kann der Betrieb bei GESPAD aufrechterhalten werden. Der Stadtrat müsste nochmals eine Übergangslösung entwerfen, was sicherlich möglich wäre. Ich möchte auch das Parlament darauf hinweisen, dass der Betrag von 1.170 Millionen Franken kein fester Wert ist, da gemäss Leistungsauftrag effektiv abgerechnet wird. Hier könnten nochmals Kosten von bis zu Franken 300'000 kommen (einmalige Ausgabe) oder bis zu Franken 30'000 für wiederkehrende Ausgaben. Kreditkompetenz Stadtrat: Die Gesamtwürdigung lässt keine Zweifel offen, dass die interkommunale selbständige Anstalt die geeignetere Form wäre für die Zielerreichung des Stadtrates. Mit einer interkommunalen selbständigen Anstalt wären die demokratischen und rechtsstaatlichen Mindestgrundsätze garantiert, was sicherlich den Vereinen und anderen gemeinnützigen Institutionen zu Gute kommen würde. Nicht nur Profit und Markt stünden dann im Zentrum, sondern eine für die Bevölkerung und Vereine maßgeschneiderte Lösung, die für alle verkraftbar ist. Daher bitte ich Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.“

Keine weiteren Voten zur Rückweisung.

Abstimmung Rückweisung:

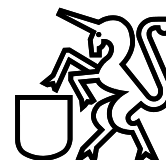
Für Rückweisung der Vorlage: 8 Stimmen

Gegen Rückweisung der Vorlage: 26 Stimmen

Das Geschäft Nr. 159 / 2008 wird somit weiterbehandelt.

Orlando Wyss (SVP) verlangt das Wort:

„Vor über 40 Jahren haben einige Enthusiasten die Genossenschaft Sportanlagen Dübendorf gegründet und damit den Grundstein gelegt, dass wir im Chreis eine Eishalle, Curlinghalle und Tennisanlage haben. Ohne diesen Elan einiger aktiver Dübendorfer würde vielleicht das Dübendorfer Angebot an Sportstätten für Erwachsene, aber vor allem für Jugendliche, ganz anders aussehen. Die Gesellschaftsform einer Genossenschaft ist für die Gründungsphase und den Betrieb ohne grosse Investitionen sicher die ideale Rechtsform gewesen. Vor allem auch dadurch, dass die Stadt Dübendorf, ohne zu murren, ein solches Genossenschaftsmitglied wurde. Auch für die Führung dieser Genossenschaft liessen sich zu Beginn genügend Leute finden. Mit zunehmendem Alter und intensiverem Investitionsvolumen kamen dann die Nachteile dieser Rechtsform zu Tage. Das Genossenschaftsmitglied Stadt Dübendorf, mit einer Kopfstimme versehen, hatte für alle Investitionen aufzukommen. Als sich dann auch für die Führung der GESPAD keine Leute mehr finden liessen und dies die Stadt Dübendorf auch noch selber organisieren musste, wurde die Notwendigkeit eines Systemwechsels offenkundig. Die gewählte Form der gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft ist nach der Auffassung der SVP die richtig gewählte Rechtsform. Die Stadt Dübendorf wird nach der Gründung dieser Gesellschaft der Hauptaktionär werden, was auch der Logik entspricht. Diejenigen Körperschaften oder Privatpersonen, welche zum Aufbau und Betrieb der letzten vierzig Jahre beigetragen haben, werden als Aktionäre willkommen geheissen. Diese bisherigen Genossenschafter werden mit Aktien im Verhältnis 1:10 zu ihren Genossenschaftsanteilen entschädigt. Diese Regelung empfinde ich als gut, obwohl die Genossenschafter, welche aus Idealismus die Anteile gekauft haben, 90% ihres Kapitals verlieren. Eigentlich wären die Anteile nichts mehr wert, doch wird damit ihre Leistung für die Sportstätten in Dübendorf gewürdigt. Dass diese Genossenschafter Aktionäre



werden, ist positiv für die neue Gesellschaft, denn sie haben bewiesen, dass sie Interesse an den Dübendorfer Sportstätten haben. Sie haben es bewiesen, weil sie ihr Interesse nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten ausdrückten. Solche Personen an einer Generalversammlung einer Gesellschaft zu haben, ist ein Gewinn und trägt sicher zu einer besseren Kontrolle der Leistung der Sport- und Freizeitanlagen AG Dübendorf bei. Da die Stadt Dübendorf im Besitz von über 80 Prozent der Aktien ist, muss aber niemand eine zu grosse Beeinflussung von ausserhalb befürchten. Dass Politiker des linken Spektrums lieber eine öffentlichrechtliche Gesellschaft schaffen wollen erstaunt nicht. Etabliert ist der Beizug privater und initiativer Aktionären eher ein Gräuel. Die Forderung der SP, das Personal dem städtischen Personalrecht zu unterstellen oder einen Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln, zeigt auf, wieso die Linke lieber mit Verwaltungsmenschen als mit Initiativen, im Berufleben stehenden Leuten zu tun hat. Im Übrigen wird die Stellung des Personals zwischen den Parteien, den Arbeitnehmern und dem Arbeitgeber ausgehandelt. Da wir heute über die Schaffung einer dieser Parteien beschliessen, ist diese Forderung zum jetzigen Zeitpunkt absurd. Die SVP steht geschlossen hinter der vorgeschlagenen Rechtsform. Bedenken haben wir höchstens bei den zukünftigen Kosten. Doch werden diese mit einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft besser kontrollierbar und steuerbar sein, als mit einer öffentlichrechtlichen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, der Vorlage des Stadtrates zuzustimmen und die Zukunft unserer Sportstätten zu sichern.“

Stephan Schneider (CVP) verlangt das Wort:

„Nachdem der Gemeinderat eine AG will, möchte ich folgenden Ergänzungsantrag stellen. Warum eine Regelung betreffend der 2/3-Mehrheitsbeteiligung? Mit der 2/3-Mehrheitsbeteiligung werden wichtige Beschlüsse gefasst wie zum Beispiel Änderung des Gesellschaftszweckes oder zum Beispiel die Abänderung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder, respektive dass zwei Stadträte dem Verwaltungsrat angehören. Mit der Garantie, dass 2/3 der Aktienstimmen bei der Stadt verbleiben, ist gewährt, dass der Einfluss in wichtigen strategischen Entscheidungen absolut ist. Die Befürworter der AG möchten, dass sich auch Dritte an der AG beteiligen. Es ist daher wichtig, dass das Parlament bei Abgabe der 2/3-Mehrheit nochmals angehört wird, wird doch damit Wichtiges aus der Hand gegeben. Ich erachte es als eine Mindestanforderung gegenüber der Bevölkerung, dass man die „Player“ kennt und die Situation genau prüft, bevor man einen solchen Entschluss fällt. Es schützt uns auch von unüberlegten Handlungen. Die Gegner einer solchen Lösung argumentieren, dass es eine solche Regelung nicht braucht. Dies erscheint mir widersprüchlich, denn genau die selben Exponenten argumentieren, dass man Dritte an der AG mitbeteiligen möchte. Die Beteiligung Dritter ist aber nur interessant, wenn diese markant sein wird. Da hohe öffentliche Beiträge fliessen, könnten durchwegs Dritte daran interessiert sein an einer Beteiligung. Ich bin nicht generell gegen eine Abgabe der 2/3-Mehrheit, aber man muss wissen, wer die anderen starken Partner sind und was für Ziele dann verfolgt werden und wie dann sichergestellt werden kann, dass die Gelder zu Gunsten der Bevölkerung und Vereine eingesetzt werden. Denn mit der Abgabe dieser elementaren Mehrheit, könnte auch die Regelung, dass zwei Stadträte Mitglieder im Verwaltungsrat sind, ausgehebelt werden (Art. 15 Statuten). Ebenso muss sichergestellt sein, dass bei Abgabe der absoluten Mehrheit nochmals geprüft wird (auch vom Gemeinderat), ob man das wirklich will, mit all den Risiken, wird doch die AG mit beträchtlichen öffentlichen Geldern mitfinanziert. Der Passus ist derart abgefasst, dass dieser auch für andere Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften inskünftig in Anspruch genommen werden könnte. Gesamthaft erachte ich diese Sicherung als zwingend notwendig und denke, dass dies auch im Interesse unserer Bevölkerung ist, die nicht einfach so alles aus der Hand geben möchte.“



Stephan Schneider (CVP) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

*Der Gemeinderat,
in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 23. April 2008, gestützt auf Art. 30 Ziffer 1 und 2
sowie Art. 29 Ziffer 4.2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 beschliesst:*

Ziffern 1 bis 4 wie bisher.

Neue Ziffer 5:

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005 wie folgt zu ergänzen:

Art. 29

„Dem Gemeinderat stehen zu: (...)

*4.12a die Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte, welche zum Verlust einer
2/3-Mehrheitsbeteiligung oder der Mehrheitsbeteiligung der Stadt an privatrechtlichen
Gesellschaften führen.“*

Bisherige Ziffern 5 bis 7 werden zu Ziffern 6 bis 8.

Neue Ziffer 9:

*Der Stadtrat wird ermächtigt, unter der Firma „SFD Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf AG“ eine
gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR mit Sitz in Dübendorf zu gründen. Der
Verwaltungsrat soll aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen, wovon zwei Mitglieder dem Stadtrat
Dübendorf angehören müssen. Die Stadt Dübendorf hält eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln
am stimmberechtigten Kapital der gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft.*

Bisherige Ziffer 8 wird zu Ziffer 10:

*Der Stadtrat wird mit dem Vorbereiten und Durchführen der Urnenabstimmung zu den vorstehenden
Beschlüssen Ziffern 1. – 5. beauftragt.*

Orlando Wyss (SVP) ist der Meinung, dass der Antrag von Stephan Schneider keinen Sinn mache und völlig unnötig sei.

Max Senn (SP) betont, dass die SP/JUSO-Fraktion die 2/3-Mehrheit garantiert haben wolle. Demzufolge müsse diese auch in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden.

Kurt Berliat (CVP) äussert sich zur Vorlage:

„Dass eine neue Lösung für die GESPAD kommen muss, ist unbestritten. Die Genossenschaft kann ohne finanzielle Hilfe der Stadt nicht überleben, sie ist überschuldet. Dass als Nachfolgeorganisation die Form einer Betriebs-AG gewählt werden soll, ist eine Möglichkeit. Andere Varianten wurden vom Stadtrat geprüft, dabei stand unter andern auch die Rechtsform einer *interkommunalen selbständigen Anstalt* (also eine öffentlichrechtliche Körperschaft) zur Diskussion. Der Stadtrat hat sich allerdings für die Gründung einer Aktiengesellschaft (privatrechtliche Körperschaft) als Antrag an den Gemeinderat entschieden. Nach der Ablehnung des Rückweisungsantrages bleibt uns nun im Prinzip keine Wahl mehr. Nach Studium der Unterlagen bin ich zum Schluss gekommen, dass man der vorgeschlagenen Lösung nur mit grossen Bedenken zustimmen kann. Die Privatisierung einer öffentlichen Aufgabe, wie der Betrieb einer öffentlichen Sportstätte, ist immer problematisch. Eine Aktiengesellschaft wird



grundsätzlich gegründet um Geld zu verdienen. Das ist im Falle der *Sport- und Freizeitanlagen AG* nicht möglich, das heisst die AG wird nie und nimmer rentieren. Von Gewinnverwendung kann man bestenfalls träumen. Im Gegenteil, die Stadt wird weiterhin viel Geld in die AG einbringen um das Überleben zu sichern. Die Legislative, der Stimmbürger, hat aber keine Möglichkeiten mehr zur Mitbestimmung. Die Gemeinden haben keinen Einfluss auf die Strategie des Unternehmens. (Ausnahme über VR-Sitze – aber das heisst nichts, wir wissen nicht wer in den VR kommt und ob dieser genug breit abgestützt ist, um nicht zur Einseitigkeit zu neigen!). Was das für die Vereine heisst, bleibt unklar und diese werden vor allem auf das Wohlwollen des Managements angewiesen sein, das seinerseits natürlich optimieren wird – was immer das bedeutet! Es dürfte unbestritten sein, dass Vereine in Zukunft vermehrt Leistungen erbringen müssen um das Leistungsangebot einer AG befriedigen zu können (Miete für Räumlichkeiten, Platzmieten usw.). Der Druck auf die Vereine, entweder mehr finanzielle Mittel oder personelle Ressourcen für Eigenleistungen zur Verfügung zu stellen, wird steigen. Ob in einer AG, welche marktwirtschaftliche Interessen in den Vordergrund stellt, (vielleicht stellen muss), das gemeinwirtschaftliche, soziale Element den gleichen Stellenwert haben wird wie bisher, wage ich zu bezweifeln. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass im vorliegenden Fall eine *interkommunale selbständige Anstalt* die bessere Rechtsform wäre. Auch da müssen die Stadt (und die beteiligten Gemeinden) weiterhin Geld einbringen. Wir haben auch keine direkten Mitwirkungsrechte, aber immerhin können wir, der Gemeinderat, Vertragsänderungen viel leichter durchsetzen. Auf den Leistungsauftrag hätten die Gemeinden entscheidenden Einfluss und könnten diesen auch kurzfristig anpassen. Der unternehmerische Spielraum wäre genauso gegeben. Und wir hätten einen eigenwirtschaftlichen, autonomen Betrieb mit Einbindung ins öffentliche Recht erhalten und das ist für mich entscheidend für eine kommunale Sportanlage. Nachdem nun diese Rechtsform kein Thema mehr ist, müssen wir uns doch die Frage stellen, was noch für eine Möglichkeit bleibt, um die Eigentumsverhältnisse der Gemeinde und die Einflussmöglichkeiten sicher zu stellen. Nun, wie aus meinen Ausführungen hervorgeht, geht es mir nicht primär um den finanziellen Aspekt der Vorlage. Steuergelder werden wir allemal einschliessen müssen um eine funktionierende Sportstätte zu erhalten. Was es nun gilt bei der Lösung „*Aktiengesellschaft*“ verbindlich zu regeln, ist die Mehrheitsbeteiligung der Stadt am stimmberechtigten Kapital der AG. Eine Festschreibung der Eigentumsverhältnisse sichert uns, dem Gemeinderat und Stimmbürger, auch in Zukunft ein wichtiges Mitspracherecht. Unter dieser Bedingung fällt es mir leichter der neuen Rechtsform, einer gemischtwirtschaftlichen AG, zuzustimmen. Abklärungen haben ergeben, dass eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt nur mit einer Ergänzung in der Gemeindeordnung rechtlich verbindlich abgesichert werden kann. Daher muss der vorliegende Antrag des Stadtrates mit den Beschlüssen, wie sie von Gemeinderat und GRPK-Mitglied Stephan Schneider beantragt wurden, ergänzt werden. Dies hat für mich nichts mit Misstrauen gegenüber dem heutigen Stadtrat zu tun. Ich bin überzeugt und weiss, dass der Stadtrat nur das Beste für die Dübendorfer Sportstätten will – aber wer weiss schon wie das Gremium in einigen Jahren zusammengesetzt sein wird! Im Übrigen hat eine solche Sicherstellung und rechtliche Klarstellung der Mehrheitsbeteiligung der Stadt auch Signalcharakter bei einer allfälligen Ergänzung der AG mit weiteren Sportstätten, ich denke da an die Sportanlagen im Dürrbach, die Sporthalle mit Hallenbad im Stägenbuck usw. Ich bitte daher die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates den ergänzenden Anträgen zum vorliegenden Antrag, welche eine 2/3-Mehrheitsbeteiligung der Stadt am stimmberechtigten Kapital der AG sicherstellen, zuzustimmen. Die Stimmbürger und Steuerzahler, die ehemaligen Genossenschafter, die verschiedenen Vereine, werden diese *Versicherung* der Eigentumsverhältnisse dankbar vermerken.“

Toni Lanzendörfer stellt namens der SP/JUSO-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag:

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, die durch die GRPK bereits vorsondierte, rechtlich auf alle Fälle korrekte Formulierung zu übernehmen und die jetzige Ziffer 7 des Antrags wie folgt abzuändern:



„Der Stadtrat wird ermächtigt, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinde zu den vorstehenden Beschlüssen Ziff. 1.-4., die Übertragung der bestehenden Arbeitsverträge der im Freibad Oberdorf beschäftigten Angestellten zu regeln. Den Angestellten ist zu ermöglichen, sich auch nach der Übertragung der Arbeitsverhältnisse bei der Pensionskasse der Stadt zu versichern. Der Stadtrat wirkt im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hin, dass die SFD AG einen Kollektivvertrag abschliesst, der für die bisherigen Angestellten der Stadt und der GESPAD für mindestens zwei Jahre den Besitzstand garantiert und für eine ausgewogene Angleichung der Arbeitsbedingungen sorgt.“

Orlando Wyss (SVP) bittet, auch diesen Antrag abzulehnen.

Patrick Angele (JUSO / SP) weist darauf hin, dass die Vereine in der AG kein Mitspracherecht hätten. Ferner sei die 2/3-Mehrheit zum heutigen Zeitpunkt zwar garantiert, aber wie es in der Zukunft aussehe, sei ungewiss.

Jacqueline Hofer (SVP) ergänzt, dass Aktionäre der zu gründenden Aktiengesellschaft an der jeweiligen Generalversammlung ihre Anliegen einbringen können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungen:

1. Antrag Stephan Schneider (CVP):

Für Ergänzung 2/3-Mehrheit:	9 Stimmen
Gegen Ergänzung:	26 Stimmen

Der Ergänzungsantrag 1 ist somit abgelehnt.

2. Antrag Toni Lanzendörfer (SP):

Für Ergänzung GAV-Klausel:	9 Stimmen
Gegen Ergänzung:	27 Stimmen

Der Ergänzungsantrag 2 ist somit abgelehnt.

Schlussabstimmung Hauptantrag:

Für Antrag Stadtrat:	27 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat:	8 Stimmen

Das Geschäft Nr. 159 / 2008 ist somit zu Handen der Urnenabstimmung verabschiedet.

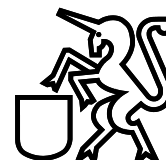
20.30 Uhr: 10 Minuten Pause



6. ÖV-Plattform Bahnhof Stettbach / Kreditgenehmigung

Peter Bless (DP) nimmt für die GRPK-Mehrheit Stellung:

„Seit bald zwanzig Jahren ist der Bahnhof Stettbach in Betrieb, aber immer noch nicht ganz fertig. Mit der Realisierung der ÖV-Plattform Stettbach wird der Westaufgang des Bahnhofs, der heute auf eine Wiese führt, in das Projekt integriert. Im Rahmen der dritten Ausbaustufe der Glattalbahn soll die ÖV-Plattform Stettbach zu einer funktionalen und städtebaulich attraktiven Verkehrsdrehscheibe um- und ausgebaut werden. Zum besseren Verständnis des Kreditantrags möchte ich kurz die Entwicklungsgeschichte der ÖV-Plattform Stettbach aufzeigen. Mit dem ersten Plangenehmigungsverfahren hat die VBG 2002 mit der Stadt Dübendorf eine Vereinbarung getroffen. Aufgrund des damaligen Projektstands ist vereinbart worden, dass sich die Stadt Dübendorf mit 1,050 Millionen Franken am Bahnhof Stettbach zu beteiligen hat. Vorbehalte und Einsprachen der beiden Städte Zürich und Dübendorf haben dann 2004 dazu geführt, dass das Projekt grundlegend überarbeitet und den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzer angepasst werden musste. Damit ist 2007 ein zweites Plangenehmigungsverfahren notwendig geworden, was zu unvorhergesehenen zeitlichen Verzögerungen in der Projektierung und Kreditgenehmigung geführt hat. An den geschaffenen Mehrwerten im optimierten Projekt müssen sich nun die beiden Städte Zürich und Dübendorf je hälftig mit 2,218 Millionen Franken als gebundene Ausgaben und mit je 4,382 Millionen Franken als Objektkredit beteiligen. Sofern der Gemeinderat Dübendorf dem Bruttokredit von 4,382 Millionen Franken zustimmt, muss der Kredit noch von den Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern genehmigt werden. In der Stadt Zürich kann der Gemeinderat den Objektkredit abschliessend genehmigen. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat sich am 24. September 2008 mit 82:25 Stimmen deutlich für das Projekt und den Objektkredit ausgesprochen. Der Objektkredit der Stadt Zürich gilt allerdings nur als bewilligt, wenn auch die Stadt Dübendorf dem Kreditantrag zustimmt. Mit der Überarbeitung des Projekts 2007 haben die folgenden aufgelisteten Ziele erfüllt werden können. Die Projektentwicklung der ÖV-Plattform Stettbach mit dem konzeptionell neu überarbeiteten Projekt 2007 wird hier schematisch dargestellt. Das Modellfoto zeigt das neue Schienenkonzept mit den projektierten Überdachungen. Die Prinzipskizze zeigt die verbesserte Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Der Fussgängerverkehr wird integral mit den verschiedenen Verkehrsträgern verknüpft. Diese Optimierungen führten zu Mehrkosten, die die beiden Städte als Mehrwert zu übernehmen haben. Der aktuelle Stand der Planung wird im Planungsgenehmigungsgesuch von 2007 dargestellt. Auf dieser Planung basiert der heutige Objektkreditantrag des Stadtrates. Als Mehrwerte für die beiden Städte werden im Wesentlichen die Neugestaltung des Platzes, die Bedachung der Personenaufenthaltszonen und die Vergrößerung der Veloabstellanlage ausgewiesen. Die gegenüber der ersten Kostenabschätzung höheren Kosten für die beiden Städte möge für Aussenstehende schwierig nachvollziehbar sein: für sie als informierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind sie aber sachlich erklärbar und begründet. Die im Vorfeld zur heutigen Sitzung geäusserte Kritik gegen die Vorlage richtet sich denn auch nicht gegen die Realisierung des Projekts ÖV-Plattform Stettbach an sich, kritisiert wird die Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf. Unschön ist, dass das erste Projekt der VBG von 2002 nicht ausgeführt und den Bedürfnissen entsprechend konzipiert war. Mit dem überarbeiteten Projekt sind nun die wesentlichen Mängel behoben worden. Das neue Projektkonzept ist überzeugend und weist klare Mehrwerte aus. Die VBG hat sich mit den beiden Städten Zürich und Dübendorf auf einen Kostenteiler geeinigt. Mit diesem ausgehandelten Kostenteiler ist die GRPK-Minderheit nicht einverstanden und wirft dem Stadtrat ungeschicktes Verhandeln vor. Die GRPK-Mehrheit erachtet den vorliegenden Antrag aber als nicht als geeignet, um dem Stadtrat einen Denkmittel zu verpassen. Noch weniger geeignet ist dieses Vorhaben zur Abrechnung irgendwelcher persönlicher Angelegenheiten einzelner Politiker mit der VBG. Es steht zuviel auf dem Spiel: Dübendorf ist 2010 auf eine funktionierende ÖV-Plattform angewiesen. Dübendorf profitiert seit Jahren, ohne bisher finanziell viel beigetragen zu haben, von einer äusserst attraktiven ÖV-Erschliessung. Zum Standortmarketing einer Stadt gehören



auch attraktive und funktionstüchtige Bahnhöfe! Von der Standortgunst profitieren auch unsere Industrie und das Gewerbe. Wenn der Gemeinderat den Antrag des Stadtrates heute ablehnen würde, hätten die Dübendorfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu diesem wichtigen Geschäft nichts mehr zu sagen. Der Gemeinderat würde damit seine Bürgerinnen und Bürger in zwei Jahren im wahrsten Sinne des Wortes auf der ÖV-Plattform im Regen stehen lassen. Es würde nicht von grosszügigem und weitsichtigem Denken der Dübendorfer Politikerinnen und Politiker zeugen. Die noch nicht ausgeschöpften Entwicklungspotenziale Hochbord und Giessen, welche für unsere Stadt wirtschaftlich und finanziell von grosser Bedeutung sind, würden leichtfertig vergeben. Könnten dies unser sonst zukunftsorientierte Finanzvorstand Martin Bäumle und das Parlament wirklich verantworten? Nicht parteipolitische und partikuläre Interessen sollen in dieser für die Zukunft von Dübendorf wichtigen Frage abschliessend entscheiden. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen entscheiden können, ob sie den Mehrwert für eine attraktive ÖV-Plattform investieren wollen. Deshalb fordert sie die GRPK-Mehrheit auf, dem Antrag zuzustimmen und den Entscheid demokratisch dem Stimmvolk zu überlassen.“

Daniel Brühwiler (GEU) nimmt für die GRPK-Minderheit Stellung:

Einleitend zu seiner PowerPoint-Präsentation hält Daniel Brühwiler fest, dass die GRPK-Minderheit an einem gut funktionierenden Bahnhof grosses Interesse habe und die Funktionalität in keiner Weise anzweifle. Es gehe aber beim vorliegenden Geschäft vor allem um eine finanzpolitische Frage. Die VBG stehe sich dabei aus der finanziellen Verantwortung heraus, betont der Sprecher der Minderheit. Es gehe nicht, dass die VBG für über eine Milliarde Franken die Glattalbahn baue, aber gleichzeitig wichtige Knoten wie den Bahnhof Stettbach vernachlässige. Nach der kantonalen Abstimmung zur Glattalbahn im Jahr 2001 seien rund 1 Million Franken in den Finanzplan der Stadt Dübendorf eingestellt worden. Es folgte ein mehrjähriges Workshop-Verfahren, bei dem aber keine Hinweise auf finanzielle Auswirkungen geäussert worden seien. Der Stadtrat sei ob den hohen Kosten selber überrascht worden, wie Brühwiler anhand eines Zitats aus einem Stadtratsprotokoll beweist: „Der Stadtrat hält ausdrücklich fest, dass die Gesamtkosten markant gesenkt werden müssen.“ Offensichtliche habe der Stadtrat aber nicht den Mut, gegenüber seinen Partnern aufzutreten, so Brühwiler. Auch hinter den Kostenteiler zwischen Dübendorf und der Stadt Zürich setzt die GRPK-Minderheit ein Fragezeichen: Tendenziell gesehen hätte die Stadt Zürich eher mehr als 50% der Kosten beizusteuern. Ein weiterer Aspekt seien die Kosten für die Werkleitungen in der Höhe von 37 Millionen Franken, welche die VBG zuerst den Anstössern und Grundeigentümern auferlegen wollte, aber aufgrund eines Gerichtsentscheides nun selber berappen müsse. Weiter weist Brühwiler auf den Infrastrukturfondes des Bundes hin, welcher 253 Millionen Franken an die Glattalbahn zahle. Davon solle auch ein Teil des Bahnhofumbaus finanziert werden, findet die GRPK-Minderheit. Abschliessend nimmt Brühweiler noch zur folgenden Medien-Aussage des GRPK-Mehrheitssprechers Stellung: „Es sei kleinlich, wenn man diesen Betrag kritisiere.“ Brühwiler glaubt, dass die GRPK-Minderheit heute Abend genügend gute Argumente für eine Ablehnung aufgezeigt habe.

Antrag der GRPK Minderheit: Die GRPK-Minderheit beantragt Ablehnung des geforderten Kredites für die ÖV-Plattform Stettbach.

Tiefbauvorstand Rolf Güttinger dankt eingangs seines Referates der UK der GRPK für die gute Vorbereitungsarbeit, danach stellt er das Projekt ÖV-Plattform Stettbach anhand einer Präsentation nochmals im Detail vor.

Der Tiefbauvorstand zieht folgendes Fazit:

- Das vorliegende Projekt garantiert einen zukunftsgerichteten Bahnhof.



- Die Investitionen sind nachhaltig für eine Dauer von 30 bis 50 Jahren.
- Die Gasleitung unter dem Grundstück der Stadt Dübendorf wird verlegt.
- Eine bessere Nutzung des Grundstücks der Stadt Dübendorf wird möglich.
- Dübendorf erhält einen attraktiven Zugang zum Hochbord.
- Die Ringstrasse wird aufgewertet.

Kommentar des Tiefbauvorstands zum Kostenteiler:

Der Umsteigeverkehr von und zum Bahnhof Stettbach erfolge mehrheitlich über Dübendorf. Die Aufteilung 50-50 entspreche in etwa der Realität und sei für Dübendorf eine günstige Lösung.

Der Tiefbauvorstand zu den Konsequenzen bei einer Ablehnung:

Falls der Kredit abgelehnt werde, komme der Plan B zur Anwendung. Dabei würde das alte Dach erhalten bleiben, die Beleuchtung und Haltestellen würden auf ein Minimum reduziert und der Ausgang Süd würde weiterhin auf der grünen Wiese enden. Ferner würden die 200 zusätzlich geplanten Veloabstellplätze wegfallen und der Kiosk wäre nicht überdacht.

Bemerkung zum Referat des Vorredners:

Infrastrukturfonds des Bundes: Verhandlungen mit dem Bund betreffend Beiträge aus dem erwähnten Fonds seien am Laufen.

Stadtpräsident Lothar Ziörjen führt das Referat seines Stadtratskollegen fort:

Generelle Ausgangslage:

Die Bevölkerung wollte die Glattalbahn.

Projektänderung / Weiterentwicklung:

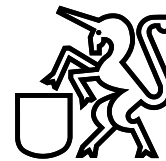
- Der Stadtrat hat nach Abschluss des Masterplans am 1. November 2001 in seiner Stellungnahme die Weiterentwicklung verlangt.
- Zu diesem Zeitpunkt war noch keine Lösung in Sicht.
- Somit konnten die heute beantragten Kosten für das definitive Projekt nicht früher erkannt werden.

Ziel – wesentliche Verbesserung:

Gegenüber der heutigen Situation soll eine wesentliche Verbesserung erreicht werden.

Spätere Nachrüstung bei einem NEIN ist vorprogrammiert:

- Im Betrieb werden die Mängel einer unvollständigen Anlage spürbar sein.
- Eine Nachrüstung wird dann wohl unumgänglich sein.
- Eine Nachrüstung wird mit viel höheren Kosten verbunden sein.
- Ein NEIN des Gemeinderates gibt langfristig keine Kosteneinsparung.
- Auch Kloten, Opfikon und Wallisellen investieren in aufgewertete Verkehrsdrehscheiben und angrenzende Quartiere (insgesamt werden 37 Millionen Franken investiert).



Wer wird mit einer Ablehnung abgestraft?

Nicht abgestraft: VGB, Stadt Zürich, Stadtrat Dübendorf
Abgestraft: ÖV-Benutzer, Standortentwicklung

Städtisches Grundstück Stettbach:

- Wer JA sagt, wertet städtisches Grundstück auf.

Warum Volksentscheid ermöglich?

- Wer JA sagt, hält sich alle Optionen offen.
- Wer JA sagt, steht zu demokratischen Entscheidungsprozessen.

Obligatorisches Referendum:

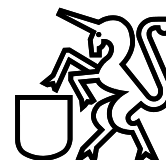
- Bei Ablehnung durch den Gemeinderat kann über den Kredit keine Urnenabstimmung stattfinden.

Abschliessend fordert Lothar Ziörjen den Gemeinderat zu einem weitsichtigen Entscheid unter Einbezug der Bevölkerung (Urnenabstimmung ermöglichen) auf.

Diskussion:

Orlando Wyss (SVP) verlangt das Wort:

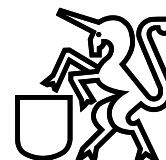
„Im Jahr 2002 wurde von der Stadt Dübendorf mit den Verkehrsbetrieben Glattal eine Vereinbarung unterschrieben, laut der Dübendorf an die Infrastruktur des Bahnhofs Stettbach und der Haltestelle Giessen den Betrag von insgesamt zwei Millionen Franken zu zahlen hat. In der Folge wurde in den Finanzplänen 2002 bis 2006 bis und mit 2006 bis 2010, also innerhalb von fünf Jahren, für den Bahnhof Stettbach der Betrag von 600'000 Franken eingestellt. Im Finanzplan 2007 bis 2011 erschien plötzlich die Summe von 5,7 Millionen Franken für dieses Bauwerk. Und jetzt soll die Stadt Dübendorf 6,6 Millionen Franken in diesen Bahnhof investieren. Da es nicht gelungen ist, den ganzen Betrag als gebunden zu erklären, müssen wir jetzt über den Betrag von 4,382 Millionen Franken abstimmen. Der Dübendorfer Stimmbürger wurde bei der Abstimmung über den Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn im Februar 2003 im Ungewissen gelassen, dass er an den Umbau des Bahnhofs Stettbach 6,6 Millionen Franken zu zahlen habe. Entweder sind diese enormen Kosten bewusst unterschlagen worden oder die Stadt Dübendorf wurde über den Tisch gezogen. Der neutrale Betrachter fragt sich natürlich, was sich Grundlegendes geändert hat zwischen dem Kostenbeitrag, welcher im Jahr 2002 abgemacht wurde und heute. Schon dazumal waren die Verkehrsträger bekannt, welche diesen Bahnhof benutzen werden. Es hat sich nichts Wesentliches geändert, welches nicht schon früher hätte kommuniziert werden können. An dieser Vorlage stört vor allem die spätmöglichste Ansetzung des Entscheides über diesen grossen Kreditbetrag. Die Bauarbeiten sind für alle ersichtlich schon soweit fortgeschritten, so dass man das Gefühl bekommt, der Gemeinderat von Dübendorf wird nur noch als Gremium gebraucht, um diese Vorlage durchzuwinken. Es wird suggeriert, dass wir keine andere Möglichkeit hätten, als den Kredit zu bewilligen, ansonsten würden wir vor einem Scherbenhaufen stehen. Wenn dies so wäre, müssten wir uns ernsthaft die Frage stellen,



ob die zuständigen Stellen, sei es bei den Verkehrsbetrieben Glattal oder bei der Stadt Dübendorf, ihrer Aufgabe gewachsen sind. Keinen Plan B vorrätig zu haben, sollte die Vorlage abgelehnt werden, wäre in höchstem Masse unverantwortlich. In Dübendorf hat man sowieso den Eindruck, dass die Stadt Dübendorf bei der Ausarbeitung dieses Projektes zur grauen Maus gemacht wurde, bei der Finanzierung des Vorhabens aber als Elefant angeschaut wird. Wir können aber beruhigt sein. Auch nach einem Nein des Gemeinderates zur heutigen Kreditvorlage wird die Glattalbahn ihren Betrieb aufnehmen können. Wir haben einen funktionierenden Bahnhof Stettbach, der auch in Zukunft nur dem Umsteigen von einem Verkehrsträger zum anderen, oder dem Aus- und Zusteigen für die Benutzer des Hochbordes zu dienen hat. Wir brauchen den Bahnhof Stettbach nicht als Prestigeobjekt für Dübendorf und auch nicht als Begegnungszentrum. Nur weil die Verkehrsbetriebe Glattal ihren Projektierungskredit nicht überschreiten und so viele Kosten wie möglich auf die Gemeinden abschieben will, sollen die Städte Dübendorf und Zürich sich massiv daran beteiligen. Übrigens werden beide Städte mit dem gleichen Betrag zur Kasse gebeten, obwohl man dies aufgrund der Leistungsfähigkeit und der Einwohnerzahl, sprich Benutzer des öffentlichen Verkehrs, durchaus auch hinterfragen könnte. Dübendorf braucht aber keinen Luxusbahnhof. Sollten die Planer einen solchen wollen, sollen sie gefälligst die entstehenden Kosten aus dem Glattalbahnkredit finanzieren.“

Thomas Maier (GEU) ergreift das Wort:

„Ich möchte Ihnen im Folgenden, ergänzend zu den Ausführungen von Daniel Brühwiler, kurz darlegen, warum die GEU gegen die Genehmigung des vorliegenden Kredites ist und was das im Allgemeinen mit der Haltung zum öffentlichen Verkehr zu tun hat. Letzteres vor allem darum, weil ja im Vorfeld dieser Debatte in der Öffentlichkeit schon ziemlich hitzig viel Wahres und leider auch Unwahres zu lesen respektive zu hören war. Mit meinen Ergänzungen beginnen möchte ich ganz am Anfang, beim Startschuss zur Glattalbahn. Im Jahr 2003 hat die Bevölkerung in einer Abstimmung mehr als eine halbe Milliarde Franken (genau waren es sogar 652 Millionen, davon 555 Millionen aus dem Verkehrsfonds für Glattalbahn und 97 Millionen aus Steuermitteln für Strassenbauten) bewilligt für den Bau dieser Bahn. Mit tatkräftiger Unterstützung der GEU und heutigen grünliberalen Exponenten im National- und Kantonsrat ist es gelungen, trotz vielen Kritikpunkten (wie die Bahn erschliesst heute noch grüne Wiesen, es werden vor allem Strassen gebaut aus Steuergeldern statt aus Strassenfonds) oder Ängsten (die Glattalbahn wird dereinst zur Geisterbahn) die Bevölkerung vom Sinn dieses wichtigen Bauwerkes zu überzeugen. Leider wurde schon damals von Seiten der Bauführerschaft nicht mit offenen Karten gespielt, was wir heute an diversen Orten teuer bezahlen. Ein Beispiel ist das Thema Werkleitungen auf die Werkeigentümer (wie Swisscom, EWs, Abwasserrechnung usw.) abschieben können – noch vor der Volksabstimmung. Per Gerichtsentscheid wurden diese Kosten nach der Abstimmung der Glattalbahn auferlegt – insgesamt sprechen wir hier von 37 Millionen Franken. Der Projektkredit ist also überbelastet und die VBG müssen Möglichkeiten suchen, anderweitig Kosten auszulagern um den Kredit im Griff zu behalten. Zum Beispiel indem sie die Gemeinden überproportional an den Kosten zum Bau von Bahnhöfen und Haltestellen teilhaben lassen, wie am Bahnhof Stettbach. Dies akzeptiert die GEU nicht, denn 6,7 Millionen Franken sind für Dübendorf eine enorm hohe Summe. Eine andere Sicht auf die Sachlage ist natürlich, dass die Stadt Dübendorf sich offenbar zuwenig gegen Luxusvarianten gewehrt hat oder dies sogar mitinitiiert hat und zudem einfach sehr schlecht verhandelt hat. Auch das macht es – logischerweise – nicht akzeptabler. Kommt noch dazu, dass es sich doch hier um eine Vorlage für den ÖV – dessen Förderung ein zentrales Anliegen der GEU ist – handelt und nicht um ein Strassenbauprogramm aus Steuergeldern. Seit über 25 Jahren engagiert sich die GEU mit höchstem Einsatz für den Ausbau des ÖV. Jetzt fragen sie sich: wo ist das aber? Hier: Von der halben Milliarde Franken des Kredites für die Glattalbahn flossen ziemlich genau 100 Millionen wohin? Genau: In den Erhalt und den Ausbau der Strasseninfrastruktur rund um die Linie der Glattalbahn. Es ging und geht darum, peinlich genau darauf zu achten, dass der MIV nicht ein Promille Kapazität verliert oder irgendwo eingeschränkt wird. Im Gegenteil: Gehen Sie nach



Glattbrugg und schauen Sie sich die schöne neue kreuzungsfreie Ausfahrt der Autobahn an! Ein uralter Engpass mit alle Fahrbahnen kreuzendem Linksabbieger wurde ersetzt durch eine elegant durch die Luft geschwungene Brücke ohne Kreuzung und ohne Lichtsignalanlage. Für den MIV, entschuldigung für die Glattalbahnen, und dies mit zweckgebundenen Mitteln aus der Strassenkasse. Klar: Wir haben ein wunderschönes, architektonisches Projekt im Stettbach. Klar: Wir müssen so rasch wie möglich bauen. Klar: Wir brauchen einen sehr guten Umsteigeort im Stettbach. Ebenso klar ist aber, dass wir irgendwann nicht mehr bereit sind, einfach alles zu schlucken ohne genau hinzusehen. Und wenn wir genau hinsehen, erkennen wir ein völlig überbeuertes Projekt im ÖV und einen bewilligten Kredit für die Glattalbahnen von über einer halben Milliarde Franken. Und genau mit diesem Geld muss dieser Bahnhof auch gebaut werden. 555 Millionen sind kein Pappenstiel, 6,7 Millionen auch nicht für Dübendorf (im Unterschied zu Zürich). Warum haben die VBG sowenig Geld eingeplant? Auch im ÖV ist es notwendig, genau auf die Kosten zu schauen, da wir als ÖV-Befürworter uns sonst selber unglaubwürdig machen. Auch wenn es vielleicht unpopulär und unangenehm ist, dafür hinzustehen. Es wäre einfacher, ohne genauen Blick auf die Kosten alles durchzuwinken, wie es der Stadtrat versucht: Augen zu und durch. Glaubwürdig und ehrlich ist das nicht. Wir widersetzen uns damit dem politischen Druck, den die VBG mit diesem Vorgehen gezielt auf die Gemeinden auszuüben versucht. Wir widersetzen uns damit auch dem Stadtrat, der dem nicht nur auf den Leim gegangen ist, sondern auch noch schlecht verhandelt hat. Wir bleiben aber glaubwürdig mit einem nachhaltig finanzierbaren ÖV und können im Kantonsrat wie vor zwei Wochen mit einem überwiesenen Postulat beispielsweise 400 Millionen Franken für den Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen fordern – zur Behebung eines echten Engpasses. Mit gutem Gewissen, auch was die Finanzen betrifft. Fazit: Wer heute Nein stimmt ist mitnichten gegen den ÖV. Wer Nein stimmt schaut auch beim ÖV auf die Finanzen und macht nicht mit bei Abläufen, die untragbar sind. Auch wird am Bahnhof Stettbach gleichwohl gebaut werden – vielleicht etwas verspätet und nicht ganz so luxuriös. Wir haben ja heute gehört, dass der Stadtrat bereits einen Plan B in der Schublade hat.“

Hans-Felix Trachsler (SVP) verlangt das Wort:

„Das Thema Bahnhof Stettbach ist bis heute im Rat sehr kontrovers diskutiert worden. Im Gegensatz zu meinen Fraktionskollegen unterstütze ich die Vorlage mit Nachdruck und zwar aus folgenden Gründen. Unsere Region erhält mit der Glattalbahnen ein weiteres leistungsfähiges öffentliches Verkehrsmittel, das das bestehende Angebot in zweckmässiger Art und Weise ergänzt und neue Gebiete – ich denke insbesondere in Dübendorf an Hochbord, Giessen, Zwicky-Areal – erschliesst. Bei meiner beruflichen Tätigkeit habe ich häufig mit der Beurteilung von Immobilienprojekten aller Art zu tun. Dabei zeigt sich immer stärker mit aller Deutlichkeit, dass die Qualität der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln eines Geschäftshauses oder einer Wohnüberbauung ein zentraler Wert-Treiber darstellt. Mit der Glattalbahnen werden nun bedeutende Arbeitsplatz- und Wohngebiete wesentlich besser mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Das ermutigt Investoren, Projekte an die Hand zu nehmen und auszulösen. Mit der Zeit werden in der Region Dübendorf weitere Firmen aktiv. Mittelfristig profitiert Dübendorf nach meiner Einschätzung erheblich von künftigen Steuereinnahmen. Die Glattalbahnen wird mit erheblichen kantonalen Mitteln erstellt. Dübendorf profitiert nachhaltig in einem ganz erheblichen Umfang. Beim vorliegenden Geschäft geht es nun darum, das Werk im Raum Stettbach sinnvoll zu vollenden und abzurunden. So dass die heutigen Benutzer des Bahnhofs und die künftigen Gäste der Glattalbahnen bequem und sicher umsteigen und die Einrichtungen benützen können. Nach meiner Ansicht ist das vorliegende Projekt ausgereift und berücksichtigt die legitimen Interessen der Fahrgäste, der Fussgänger und Velofahrer. Dass nun die Standortgemeinden auch etwas zum Gesamtwerk beitragen, ist im Hinblick auf die grosse Bedeutung des Systems Glattalbahnen für die Region vertretbar. Ich bin überzeugt, dass Dübendorf in der Langfristperspektive ein Mehrfaches des investierten Betrages zurückerhalten wird. Wenn der Bahnhof Stettbach nicht in der geplanten Art und Weise realisiert werden kann, ist die kantonale Investition in die Glattalbahnen weniger wert, was aus



Gesamtsicht schade wäre. Wenn nun auf der anderen Seite die bedeutende Umsteigeplattform Stettbach weniger attraktiv erstellt würde, leidet die Benutzerfreundlichkeit ganz erheblich. Derartige Einrichtungen sind zweckmässig zu gestalten, damit sie auch rege benützt werden. Ein gutes Beispiel zum Vergleich ist der Busbahnhof am Flughafen Kloten. Flugpassagiere können dort bequem in die verschiedenen Regionalbusse umsteigen. Ein zweckmässiges Dach schützt die wartenden Passagiere vor der Witterung. Ein simpel einfacher Zweckbau; diese Anlage lässt sich durchaus mit Stettbach vergleichen. Wird die Benützung des öffentlichen Verkehrs einfach und bequem, steigen die Passagierfrequenzen markant, was ja auch dem eingefleischten Autofahrer nützt, da die Strassen weniger belastet sind. Die Städte Dübendorf und Zürich sind nicht die einzigen Gemeinden, die entlang der Strecke der Glattalbahn ergänzende Investitionen zur Ergänzung und Abrundung der Einrichtungen vorgenommen haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Stadt Kloten mit einer Perronverlängerung und einer Brücke zwischen der S-Bahnstation und der Glattalbahnhaltestelle Balsberg. In Opfikon errichtet die Gemeinde beim Umbau des Bahnhofs Glattbrugg ein neues Perrondach für die Glattalbahn mit gedeckten Veloabstellplätzen und zusätzlicher Unterführung. Wallisellen erneuert und verbreitert die Personenunterführung, erstellt ein Perrondach, gedeckte Veloabstellplätze und verbreitert die Perronfläche bei der Haltestelle Glattzentrum. Auch Dübendorf soll sich die sinnvolle Ergänzung des Bahnhofes Stettbach leisten. Klar ist es bei dieser Vorlage störend, dass der nun zur Diskussion stehende Betrag erheblich von den seinerzeitigen Annahmen der kantonalen Volksabstimmung im 2003 abweicht. Es gilt hier

- a) die seither eingetretene Teuerung
- b) und die wesentliche Optimierung des Projektes zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des nun zur Diskussion stehenden Projektes lässt sich einfach beim Bau der Glattalbahn realisieren. Spätere Ergänzungen lassen sich erfahrungsgemäss nur mit grossen Umtrieben und wesentlich höheren Kosten verwirklichen. Für mich überwiegen die positiven Aspekte, ich bitte deshalb den Gemeinderat um Zustimmung, damit der Dübendorfer Stimmbürger auch in die Entscheidungsfindung involviert ist.“

Max Senn (SP) meldet sich zu Wort:

„Es gibt gute Gründe, dem Antrag zuzustimmen:

1. Durch die Zustimmung zum Antrag wird die Attraktivität der Arbeitsplätze für Dübendorfer Firmen in der Nähe von Stettbach gefördert.
2. Heute ist der Bahnhof ein dunkles Loch. Durch eine Aufwertung der Beleuchtung können die Sicherheit und das zusätzliche Wohlbefinden verbessert werden.
3. Durch den Anschluss der Glattalbahn wird der Standort Stettbach enorm aufgewertet.
4. Durch einen schöneren Ausbau des Bahnhofes Stettbach werden die zukünftig vorgesehenen Liegenschaften im Stettbach aufgewertet, was eine Anziehung von Steuerzahlern nach sich zieht und so wiederum zu einem grösseren Steuereinkommen von natürlichen Personen beiträgt.
5. Die zu bewilligenden rund 4,4 Millionen Franken sind somit eine gute Investition.

Wir von der SP-Fraktion stimmen dem Antrag zu. Noch ein Nachtrag: Es ist eigenartig und wirkt für uns befremdend, dass eine Partei, welche die demokratischen Werte und Eigenverantwortung bei jeder Gelegenheit propagiert, sich bei dieser Vorlage anders verhält und den Dübendorfer Stimmberechtigten die demokratischen Rechte verweigern will. Eigenartig ist auch das Verhalten der GEU. Ausgerechnet die Partei, welche „grün“ im Namen trägt, sorgt nun dafür, dass eine Haltestelle des



öffentlichen Verkehrs abgewertet wird. Ohne Dach und vor allem ohne Erweiterung von Veloabstellplätzen.“

Bruno Fenner (DP) meldet sich zu Wort:

Jeder wisse, wie wichtig der ÖV sei. Was ihm aber sauer aufstosse, sei die Plan- und Finanzierbarkeit in dieser Angelegenheit. Er persönlich zweifle an der prognostizierten Erhöhung der Passagierzahlen am Bahnhof Stettbach. Meistens sei es so: Mit hohen Zahlen werde gedroht und mit tiefen Zahlen geworben. Pläne seien gut, aber man solle nicht blind allen Planern Glauben schenken. Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Bahnhof Stettbach habe er in den vergangenen Wochen immer wieder folgende Äusserung gehört: „Was soll man denn den Politikern noch glauben?“. Der riesige Betrag von 6,6 Millionen Franken sei nie in einer Investitionsrechnung aufgeführt gewesen, bemängelt Fenner. Das vorliegende Projekt habe für ihn viele Parallelen zur Neat. Zudem habe das vorliegende Projekt noch genügend Speck am Knochen. Den Bahnhof Stettbach erachte er ausserdem nicht als Ort zum Verweilen. Auch brauche es keine städtebauliche Aufwertung in der Peripherie. Mit einem Nein werde es auch keinen Scherbenhaufen geben. Bei einer seriösen Planung gebe es nämlich immer auch einen Plan B.

Stephan Schneider (CVP) meldet sich zu Wort:

„Wir sprechen von Standortmarketing, wir sprechen davon, dass Dübendorf attraktiver wird für Unternehmen - aber wie es scheint, wollen wir hierfür nichts investieren. Wir wollen nur den Fünfer und das Weggli, nämlich das Projekt des neuen Bahnhofs Stettbach, aber nicht zu diesen Konditionen. Am liebsten hätten wir alles gratis. Als Argument wird eingeworfen, dass der Stadtrat nicht gut verhandelt hat. Es wird suggeriert, dass man bei neuen Verhandlungen viel billiger davon kommt, ohne dafür Handfestes zu haben. Es stimmt, dass sich der Stadtrat nicht voll ins Zeug gelegt hat. Vielleicht wäre es anders herausgekommen, vielleicht aber auch nicht. Alles Hypothesen. Die Stadt Dübendorf hat von den Milliarden, die in den letzten Jahren die S-Bahn investiert wurde, finanziell profitiert. Nun ist einmal die Stadt gefordert und nun verwehrt man sich gegen eine zukunftsweisende gute Lösung. Bei einer Ablehnung hat nicht einmal das Volk die Möglichkeit, sich zu dieser Lösung zu äussern. Den Ablehnungsgrund erachte ich als etwas gar mager, im Kontext zur Verantwortung, die wir dadurch übernehmen. Aufgrund zahlreicher Rückmeldungen von Firmen zeigt sich, ein guter funktionaler Bahnhof Stettbach ist ein Standortvorteil. Um in Dübendorf ein Unternehmen anzusiedeln, sind gute öffentliche Verbindungen notwendig, wie auch ein gut funktionierender und attraktiver Umsteigebahnhof. Dazu gehört ein sehr gutes Angebot von Veloeinstellplätzen, welche bei Ablehnung des Kredites in weite Ferne geraten. Oftmals ist für internationale Gäste der Bahnhof Stettbach das Eingangstor nach Dübendorf. Ist der Stettbach mit einer Minimalstlösung eine Visitenkarte die einlädt? Es muss kein Hehl daraus gemacht werden, dass bei einer Ablehnung des Kredites eine Lösung kreiert wird. Die Glattalbahn wird fahren. Aber, der Bahnhof wird sein heutiges düsteres Bild nicht verlieren bis sich die Stadtväter vielleicht für einen anderen Kostenverteiler entschieden haben. Das Eingangstor für 8,3 Millionen Pendler wird für längere Zeit zu einem unerfreuchlichen Stück Geschichte von Dübendorf. Ich muss niemandem erklären, was es bedeutet, wenn neu verhandelt werden muss. Es werden Jahre vergehen, bis man sich vielleicht einig wird und wird es dann wirklich anders? In Dübendorf sind wir ja Spezialisten wenn es darum geht, zukunftssträchtige Lösungen zu finden. So dauerte es Jahrzehnte bis ein Stadthaus da war. Auf dem Leepüntareal ist bis heute nichts Vernünftiges realisiert. Das Hochbord ist auch schon bald eine halbe Generation alt... ist das unsere erfolgsgekrönte Standortmarketingstrategie? Wer mehr Erträge schaffen will, muss auch vernünftig investieren. Ich bin mir sicher, bei einer Ablehnung wird die ganze Sache zudem viel teurer, da etappiert gearbeitet werden muss oder man macht wirklich nur das Notwendigste so, dass das „Veloständer-Ghetto“ bleibt, dass der Bahnhof schmutzelig und angsteinschreckend dahin vegetiert. Aber wollen wir damit die 8,3 Millionen Pendler, die vorbildlich die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, bestrafen?“



8,3 Millionen Pendler, von denen auch in Dübendorf nicht wenige Jahr für Jahr wertvolle Franken liegen lassen? Wollen wir einen wichtigen Teil für ein zukunftsweisendes Dübendorf den Bach hinunter spülen? Wollen wir die Chance für ein zukunftssträchtiges Dübendorf verspielen und signalisieren, dass bei uns nicht Standortattraktivität gefragt ist, sondern wir uns am Besitzesstand erfreuen? Ist diese Sparübung am richtigen Ort? Vor wenigen Minuten haben wir locker rund 4,4 Millionen Franken gesprochen für rund 23000 Einwohner, hier sprechen wir einen Kredit von 4,3 Millionen für rund 8,3 Millionen Pendler pro Jahr. Notabene wird das Ganze aus öffentlichen Geldern finanziert. Einzig was ändert ist der Pot. Sparen wir bitte nicht am falschen Ort! Wer weitsichtig und verantwortungsvoll denkt und alle längerfristigen Faktoren miteinbezieht, der kann dieser Kreditvorlage mit gutem Gewissen zustimmen auch wenn der Kostenbeitrag durchaus vielleicht besser hätte verhandelt werden können. Wer für Unternehmungen und Bevölkerung ein attraktives, zukunftssträchtiges und innovatives Dübendorf möchte, der lässt die 8,3 Millionen Pendler und die Dübendorfer ÖV-Bevölkerung nicht im Stich. Wer will, dass die Dübendorfer längerfristig steuerlich profitieren können, der stimmt dieser ÖV-Plattform zu.“

Kurt Berliat (CVP) äussert sich kurz zur Vorlage:

„Ein Nein können wir uns nicht leisten – wir brauchen einen zweckmässigen und attraktiven, sichereren Bahnhof und nicht eine halbpatzige Lösung! Dieser geplante Bahnhof wird ein Garant der Standortqualität für Dübendorf. Lassen wir uns diese Lösung auch etwas kosten – das Geld kommt zurück! Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat sich übrigens an seiner Sitzung mit 82:25 ganz klar für den Kredit ausgesprochen. Und ich bin mir sicher, wir Dübendorfer profitieren vom Bahnhof Stettbach mehr als die Stadt-Zürcher.“

Patrick Angele (JUSO / SP) bestätigt, dass bei einem allfälligen Nein seine Fraktion eine Volksinitiative für den Bahnhof-Kredit ergreifen werde – wie vor zwei Jahren schon für die Badi-Rutschbahn. Abklärungen hätten ergeben, dass eine Volksabstimmung im Mai 2009 möglich wäre. Die SP/JUSO-Fraktion wolle diese Initiative auch für ihren Wahlkampf nutzen.

Orlando Wyss (SVP) reagiert auf den Vorwurf von Max Senn (SP): Die SVP verweigere die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten nicht. Das Vorgehen sei schliesslich im Gemeindegesetz festgelegt und dieses sei auf demokratischem Wege entstanden.

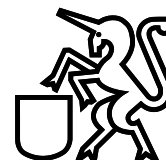
GRPK-Minderheitssprecher Daniel Brühwiler (GEU) nimmt zu den Äusserungen des Stadtrates Stellung: Von einem „Abstrafen“ könne nicht die Rede sein. Die GRPK-Minderheit habe sich bemüht, sehr sachlich zu argumentieren. Auch mit der angekündigten Volksinitiative bekunde er Mühe: Man könne heute im Rat nicht Nein sagen und dann für die Volksinitiative im nächsten Jahr Ja stimmen. Als nicht zulässig erachtet Brühwiler die Tatsache, dass ein fiktiver Gewinn für das städtische Grundstück am Bahnhof Stettbach vom vorliegenden Kredit abhängig gemacht werde.

Matthias Maag (EVP) will als Bewohner des Weilers Stettbach für den Bahnhof eine Lanze brechen. Er freue sich insbesondere auf die Verlegung des Sagentobelbaches und ist überzeugt, dass Stettbach durch den Nebau der ÖV-Plattform aufgewertet werde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Für den Kredit: 14 Stimmen
Gegen den Kredit: 20 Stimmen



Der Kreditantrag ist somit abgelehnt.

Tiefbauvorstand Rolf Güttinger gibt abschliessend zu bedenken, dass die Zeit nun dränge, denn 2010 müsse die Glattalbahn in Betrieb gehen.

22.25 Uhr: 5 Minuten Pause

7. 5 Bürgerrechtsgesuche

Die Bürgerrechtskommission (BRK) hat die vorliegenden Anträge geprüft. Sie gibt zu den einzelnen Gesuchen ihre Empfehlungen ab.

Der Gemeinderat fasst,

gestützt auf Art. 29, Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005 die nachfolgenden

Beschlüsse:

Geschäft Nr. 104 / 2007

Temel Fadik, türkische Staatsangehörige, wohnhaft Höglerstrasse 38, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'450.—

Antrag BRK / Stadtrat: Ablehnung mit 3 zu 0

Referentin BRK: Valeria Rampone

Begründung: Mangelnde Deutschkenntnisse, mangelndes Wissen über die Staatskunde sowie mangelnde Integration.

Die BRK ist der Meinung, dass die Gesuchstellerin sich nicht genügend auf Deutsch verständigen kann. Sie kommt zu diesem Schluss, weil die Gesuchstellerin einen grossen Teil der ihr gestellten Fragen nicht verstanden hat. Zudem konnte sie die Mehrheit der Fragen betreffend der Schweiz und Dübendorf nicht korrekt beantworten. Somit stuft die BRK ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse ebenfalls als ungenügend ein. Gerade das mangelnde Wissen über Dübendorf ist für die BRK ein Beleg dafür, dass die Gesuchstellerin wenig in das Gemeindeleben integriert ist. Zum Beispiel wusste sie nicht, wie das Dübendorfer Amtsblatt heisst, obwohl dies von bedeutender Wichtigkeit für ihr Einbürgerungsgesuch ist.



Diskussion: BRK-Mitglied Peter Schuppisser ergänzt, dass die Gesuchstellerin eine sehr tragische Vergangenheit hinter sich habe und er deshalb an den Gemeinderat appelliere, für einmal Herz zu zeigen, und die Gesuchstellerin trotzdem einzubürgern.

Für Antrag Stadtrat / BRK: 29 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat / BRK: 3 Stimmen

Das Gesuch Nr. 104 / 2007 ist somit abgelehnt.

Abstimmung über Ablehnungsgründe:

1. Grund:	Mangelnde Deutschkenntnisse	27 Ja zu 2 Nein
2. Grund:	Mangelndes Wissen über die Staatskunde	27 Ja zu 2 Nein
3. Grund:	Mangelnde Integration	26 Ja zu 3 Nein

Alle Ablehnungsgründe sind somit gutgeheissen worden.

(Beschluss siehe Protokollanhang)

Geschäft Nr. 131 / 2007

Telaku Abzbije geb. Gashi und Xhavit sowie das Kind Laura, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Kurvenstrasse 15, Dübendorf.

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'900.—

Antrag BRK: Zustimmung 3 zu 0

Ergänzung BRK: In der Zwischenzeit kam das Kind Laurent auf die Welt, welches ebenfalls in das Gesuch aufgenommen wird.

Für Antrag Stadtrat / BRK: 24 Stimmen
Gegen Antrag Stadtrat / BRK: 4 Stimmen

Geschäft Nr. 144 / 2008

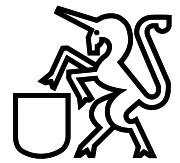
Basic Mirsad sowie seine Ehefrau Basic Adila geb. Sabanovic und das Kind Hari, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft Eglshölzliweg 5, Dübendorf.

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'900.—

Antrag BRK: Zustimmung 4 zu 0

Diskussion: keine

Für Antrag Stadtrat / BRK: 22 Stimmen



Gegen Antrag Stadtrat / BRK: 4 Stimmen

Geschäft Nr. 145 / 2008

Peluso Roberto und seine Ehefrau Peluso Rosa geb. Galietta, italienische Staatsangehörige, wohnhaft Zürichstrasse 51, Dübendorf.

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'900.—

Antrag BRK: Zustimmung 3 zu 0

Diskussion: keine

Für Antrag Stadtrat / BRK: 28 Stimmen

Gegen Antrag Stadtrat / BRK: 1 Stimme

Geschäft Nr. 180 / 2008

Roos Gordana, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft Finkenweg 9, Dübendorf

Einbürgerungsgebühr: Fr. 1'450.—

Antrag BRK: Zustimmung 3 zu 0

Diskussion: keine

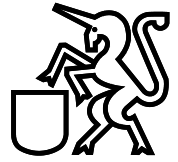
Für Antrag Stadtrat / BRK: 25 Stimmen

Gegen Antrag Stadtrat / BRK: 3 Stimmen

Einwände

Keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr



Für die Richtigkeit

Der Sekretär:

T. Spitale

Eingesehen und für richtig befunden

Andrea Kuhn-Senn, Ratspräsidentin:

Patric Crivelli, Stimmenzähler

Jürg Zimmermann, Stimmenzähler

Stefanie Huber, Stimmenzählerin